

Pandemie-Schutzkonzept für die Räumlichkeiten des Pfarrzentrums und die Funktionsräume des Pfarrhauses der Dreifaltigkeitspfarrei Rüti-Dürnten-Bubikon

Gemäss COVID-19 Verordnung 2 des Bundes, Stand 6. Juli 2020

Gültig ab 19. September 2020

Zielsetzung

Mit diesem Schutzkonzept wird der Betrieb der Räume in der gegenwärtigen Pandemie gewährleistet, gleichzeitig soll eine Ansteckung von Mitarbeitenden und Nutzerinnen und Nutzern verhindert werden, sowie besonders gefährdete Personen geschützt werden.

Für sämtliche Veranstaltungen gilt, dass vom Veranstalter ein Schutzkonzept ausgearbeitet werden muss, ansonsten die Räumlichkeiten weder benutzt noch gemietet werden können.

Grundlegend sind weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln. Die Einhaltung und Umsetzung der jeweiligen Schutzkonzepte liegt in der Verantwortung der Veranstalter.

Die Schutzkonzepte sind dem Pfarramt 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

In Hinblick auf die hohe Zahl der Neuinfektionen empfiehlt sich bei grösseren Veranstaltungen das Tragen eines Mund- Nasenschutzes.

Geltungsbereich und Verantwortung

Dieses Schutzkonzept gilt für die Mitarbeitenden und Nutzerinnen und Nutzer in den Räumlichkeiten des Pfarrzentrums und im Funktionsbereich des Pfarrhauses. Für die Pfarrkirche gilt das bisherige Schutzkonzept.

Schutzmassnahmen in den Räumlichkeiten des Pfarrzentrums und den Funktionsräumen des Pfarrhauses

Auf die Hygiene- und Abstandsregeln des BAG ist immer zu achten, insbesondere regelmässiges Händewaschen und/oder Händedesinfizierung. In allen Gebäuden ist die Maskenpflicht einzuhalten. Nachfolgend werden folgende Regelungen festgelegt.

1. Distanz halten

Pro sitzender Person wird ein Platzbedarf von 2,25 Quadratmetern benötigt, damit der Mindestabstand von 1,5 Metern von Mitarbeitern, Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Ausgenommen hiervon sind Paare und Familien.

Die maximale Belegung der Räume in Pfarrzentrum inklusive Veranstalter und Personal ist wie folgt festgelegt:

Pfarrzentrum:

Saal: Max. 35 Personen

OG1: Max. 6 Personen, Sprechzimmer der SeelsorgerInnen

OG2: Max. 6 Personen

OG3: Max. 8 Personen

OG4: Max. 10 Personen

Küche: Max. 3 Personen

Cheminée: Max. 12 Personen

Pfarrhaus

Pfarramtssekretariat: Max. 3 Personen

Eingangsbereich des Pfarrhauses: Max. 2 Personen

Büros der Seelsorger: Max. 2 Personen

Sprechzimmer des Pfarrhauses: Max. 3 Personen

Allgemein gilt:

- Alle Nutzerinnen und Nutzer koordinieren das Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten so, dass auf Fluren und Verkehrszonen Personenansammlungen vermieden werden.
- Im Lift darf sich maximal eine Person aufhalten oder mehrere Personen der gleichen Familie.
- In den Toiletten darf sich maximal eine Person aufhalten.

Mund-Nasen Schutz/Maske

- Grundsätzlich besteht eine generelle Maskenpflicht in allen Räumlichkeiten der Dreifaltigkeitspfarrei Rüti-Dürnten-Bubikon.

2. Hygiene der Hände

Alle Personen in den Räumlichkeiten des Pfarrzentrums und im Funktionsbereich des Pfarrhauses reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel. In den Eingangsbereichen und jedem Raum finden sich Handdesinfektionsmittel, genügend Flüssigseife und Einmalhandtücher.

3. Reinigung

Lüften:

- Vor und nach der Nutzung werden die Räumlichkeiten durch Nutzerinnen und Nutzer mindestens 10 Minuten gelüftet.

Oberflächen und Gegenstände:

- Werden Tische benutzt, muss die Tischfläche vom Nutzer oder der Nutzerin mit einem Desinfektionstuch selbst gereinigt werden. Die Tücher werden in den vorgesehenen

Abfallbehältern durch den Nutzer entsorgt. Der Veranstalter reinigt ebenso angefasste Tür- und Fenstergriffe und angefasste Licht- und andere Schalter.

- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Lichtschalter und andere, oft angefasste Objekte werden ausserdem täglich vom Hausdienst desinfiziert.

WC-Anlagen:

- Die WC-Anlagen werden vom Hausdienst täglich gereinigt.

Abfall:

- Es stehen geschlossene Abfalleimer für Trocknungstücher und Hygienemasken zur Verfügung.
- Die Abfallsäcke sollen nicht zusammengedrückt werden.

4. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen bleiben zu Hause.

5. Essen

Individuell abgepacktes Essen und Trinken ist möglich. Dass Essen und Trinken nicht geteilt werden kann, versteht sich von selbst.

6. COVID-19 Erkrankte

Die Benutzung der Räumlichkeiten ist für Personen mit einer COVID-19 Erkrankung nicht erlaubt. Wer Krankheitssymptome wie plötzlichen Verlust von Geruchs- oder Geschmacksinn, Fieber, Brustschmerzen, Kurzatmigkeit, Husten, Halsschmerzen bemerkt, bleibt Veranstaltungen fern.

7. Information

- Das Pandemie-Schutzkonzept steht auf unserer Homepage: www.kirche-tann.ch zur Verfügung.
- Im Reservierungsprozess wird darauf hingewiesen.
- Die maximale Belegung der Räume wird an der Tür angeschlagen.
- Aushang der Schutzmassnahmen BAG an jeder Eingangstür.

8. Management

- Die Massnahmen werden regelmässig überprüft und im Bedarfsfall angepasst.
- Das Verbrauchsmaterial wird regelmässig aufgefüllt.

Tann, 19. September 2020
Pfarrer Stefan Isenecker